Antrag

der Fraktion der SPD

Verkaufs- und Abgabeverbot von Lachgas an Minderjährige

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt seinen Beschluss aus der 62. Sitzung, sich für ein sofortiges Verkaufsverbot von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an Minderjährige einzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, nach Hamburger Vorbild tätig zu werden und den Verkauf sowie die Ab- und Weitergabe von Lachgas an minderjährige Personen in Schleswig-Holstein zu untersagen, um Kinder und Jugendlichen besser zu schützen.

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber plant Distickstoffmonoxid in das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) aufzunehmen, um den Gebrauch von Lachgas als berauschenden Stoff zu untersagen. In Anbetracht der derzeitigen politischen Lage und der bevorstehenden Bundestagswahlen ist jedoch nicht mit einer zeitnahen Umsetzung zu rechnen. Zudem bedarf es einer EU-Notifizierung.

Da aber der missbräuchliche Konsum in Schleswig-Holstein eine akute Gefahr für Minderjährige darstellt, muss dringend eine zwischenzeitliche Lösung auf Landesebene gefunden werden. Hamburg ist hierzu schon aktiv geworden und hat ein Verbot per Rechtsverordnung umgesetzt.

Birte Pauls und Fraktion